



**Vollmacht**

Dem Rechtsanwalt Lars Liedtke

wird in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Groner Landstr. 59  
37081 Göttingen

Tel.: + 49 (0) 551 / 309 74 70  
Fax: + 49 (0) 551 / 999 79 38

E-Mail: Kanzlei@RA-Liedtke.de

Diese Vollmacht erstreckt sich auf umfassende rechtliche Interessenvertretung in der oben benannten Angelegenheit, insbesondere auf folgende – gerichtliche und außergerichtliche – Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche – auch in Ehesachen.
2. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
3. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
4. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.
5. Vertretung in Sozialrechtssachen; hier insbesondere auch die Erhebung von Widersprüchen und Klagen vor dem Sozialgericht.
6. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), sollen diese nur an den Bevollmächtigten zugestellt werden.
7. Der Vollmachtgeber wurde dahingehend informiert, dass in Arbeitsgerichtssachen in 1. Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Kostenerstattungsanspruch geltend gemacht werden kann.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Der Vollmachtgeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Bevollmächtigte kostenpflichtig eine in seinem Ermessen stehende Zahl an Kopien zur Verfolgung des Verfahrenszwecks anfertigen kann.

Der Vollmachtgeber sichert Zahlungsfähigkeit wegen der entstehenden Rechtsanwaltsgebühren zu.

**Der Bevollmächtigte hat den Auftraggeber gem. § 49 b Abs. 5 BRAO ausdrücklich vor Übernahme des Auftrags darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.**

Göttingen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

Postbank Hannover  
Kto.-Nr.: 434 767 306  
BLZ: 250 100 30  
IBAN: DE26250100300434767306  
BIC: PBNKDEFF

Steuernummer: 20/127/14514  
USt-IdNr.: DE255692649

Bürozeiten:  
Montag – Donnerstag: 9.00 – 17.00 Uhr  
Freitag: 9.00 – 13.00 Uhr